



# HANSESTADT STENDAL

H A U S P O S T

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Hansestadt Stendal • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Bauamt 60.2 SG Tiefbau

Moltkestr. 34-36

Stendal

Auskunft erteilt: Herr Erdmann  
Bauamt, SG Tiefbau

Dienstgebäude: Moltkestr. 34-36  
Zimmer: 304  
Telefon: 03931 65-1566  
Fax: 03931 65-1567  
E-Mail\*: thomas.erdmann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

66.1-66 11 01/009-05-01-1

Stendal, 15.11.2017

## Protokoll zur Anliegerinformationsveranstaltung am 14.11.2017 zur Vorstellung der Fahrbahnsanierung Brüderstraße zwischen Marktplatz und Mönchskirchhof

**Ort:** Rathausaal

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Westrum - Amtsleiter Bauamt  
Frau Schröder - Sachgebietsleiterin SG Tiefbau  
Herr Mussin - Stadtwerke Stendal  
Herr Pickler - Ingenieurbüro Peter Pickler  
Herr Erdmann - Sachbearbeiter SG Tiefbau  
Anlieger und Interessierte lt. Liste

### Begrüßung

Die Eröffnung der Veranstaltung und die Vorstellung der anwesenden Personen im Präsidium erfolgte durch Herrn Westrum.

### Vorstellung der Planung

Herr Pickler vom Ing.Büro Peter Pickler stellt die Planung und den Umfang der Baumaßnahme vor. Diese beinhaltet die Brüderstraße vom Marktplatz, über die Einmündungen Wüste Worth und Weberstraße bis einschließlich der Kreuzung Mönchskirchhof. Sie umfasst den Ausbau des alten, von Abplatzungen, Unebenheiten und hohen Lärmgeräuschen behafteten Großpflasters, den Ausbau der alten oberen Tragschicht und den entsprechenden Neuaufbau mit Mineralgemisch und einem Naturstein-Kleinpflasterbelag aus Granit. Auch die wasserführende Entwässerungsrinne aus Großsteinpflaster wird komplett ausgetauscht und durch Granitpflaster ersetzt. Das Format bleibt erhalten. Herr Pickler erklärte anhand von Übersichtsplan, Längs- und Querschnitten, dass die Planung den Straßenkörper, nicht aber die Gehwege zum Umfang der Sanierungsmaßnahme gehören.

Über den Umfang der Stadtwerke erläutert Herr Mussin das Vorhaben. Diese beabsichtigt auf der gesamten Ausbaulänge die Trinkwasserleitung zu erneuern und auf dem westlichen Abschnitt zwischen Wüste Worth und Mönchskirchhof eine noch fehlende Gasleitung zu verlegen. Neue Gasanschlüsse werden auf Antrag verlegt und Hauswasseranschlüsse nach Sanierungserfordernis ausgetauscht. Der Zeitumfang der Maßnahme wird aus Sicht der Stadtwerke etwa 6 Wochen betragen. Die Arbeiten sind nur unter Vollsperrung zu realisieren. Ein abschnittsweises Arbeiten wird angestrebt, um Einschränkungen gering zu halten.

---

**Hausadresse:** Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00  
**Internet:** <http://www.stendal.de> • E-Mail: [stadt@stendal.de](mailto:stadt@stendal.de)  
**Bankverbindung:** Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554  
**IBAN:** DE3781050553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

**Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

\* Die o.g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Herr Westrum unterrichtete die Anwesenden über die Terminplanung zur Umsetzung des Vorhabens – der Beginn und die Fertigstellung der Leistungen der Stadtwerke wird zum Rolandfest Anfang Juni und die Baumaßnahme der Stadt anschließend bis Mitte / Ende November abgeschlossen sein. Da der Ausbau nur unter Vollsperrung erfolgen kann, wird ein abschnittsweises Arbeiten angestrebt (Markt - Wüste Worth / Wüste Worth – Mönchskirchhof). Zum Rolandfest wird die Aufgrabung der Stadtwerke provisorisch geschlossen und die Verkehrseinschränkung aufgehoben sein.

Die Kosten der Sanierungsmaßnahme werden finanziert über das Förderprogramm „Stark V“. Nach Kostenvoranschlag im Jahr 2016 wurden aus dem Programm 195 TEUR bewilligt. Eine Kostensteigerung in 2017 um rd. 82,5 TEUR ist begründet durch Baupreissteigerungen und dem kompletten Austausch der Entwässerungsrinne aus Natur-Großsteinpflaster (vorher partiell über Bauhofmitarbeiter). Diese werden voraussichtlich aus dem städtischen Haushalt (Straßensanierung) sowie aus dem Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme – Altstadt“ (Planungsleistungen) finanziert. Anliegerbeiträge werden nicht erhoben, da sich die Baumaßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt befindet. Die Eigentümer würden zur Zahlung von sogenannten sanierungsbedingten Ausgleichsbeiträgen herangezogen. Eine abschließende Beitragserhebung erfolgt spätestens zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme (voraussichtlich 2022).

## **Zusammenstellung Fragen, Anregungen und Hinweise**

Zunächst wurden Fragen zu Parkplätzen während der Baumaßnahme, Nutzung anderer Parkstellplätze als Ersatz mit Genehmigung der Stadt, zu Parkausweisen und festen Stellplätzen gestellt. Hier wurde auf den Zeitpunkt der Bauausführung verwiesen und auf die Möglichkeit des Beantragens von Anwohner-Parkausweisen.

Auf die Hinweise zu entstandenen Schäden durch Überfahren von LKW's auf der Nordseite des Gehweges vom Ordnungsamt bis kurz vor der Einmündung Wüste Worth sowie durch vielfaches Halten von LKW zur Entladung wurde von Herrn Westrum auf Prüfung und Reparatur der Schadstellen verwiesen.

Herr Westrum stellte darauf ab, dass der Lieferverkehr aus der Innenstadt nicht verbannt werden kann und ferner für einen kompletten Neubau des Gehweges finanzielle Mittel weder vorhanden noch die Förderfähigkeit über Programme gegeben ist.

Auch auf ein in Vorbereitung stehendes Verkehrskonzept zur zukünftigen Fahrtrichtungs-Regelung in der Innenstadt wurde verwiesen. Anwohner fordern hier ein Beteiligung, vor allem mit ihnen. Dieses wurde zugesagt. Durch die Anwohner wurde auf den hohen Anteil an Durchgangsverkehr der insgesamt fahrenden Fahrzeuge hingewiesen.

Erneut kam die Frage nach der Oberflächenbefestigung mit Asphalt zur Diskussion. Vordergründig abstellend auf Lärm und Kosten wurden in diesem Zusammenhang die Bruchstraße, Haackestraße, Wendstraße und Rohrstraße beispielhaft benannt. Herr Westrum und Herr Pickler wiesen hier auf die bereits geführten vollumfänglichen und fachtechnisch hinreichend erläuterten Gespräche und Beschlüsse zur Weberstraße mit der jetzt so realisierten Ausführungsvariante hin. Ausführlich wurde nochmals auf all die Ziele der Sanierung, die damit einhergehenden relevanten denkmalrechtlichen Belange und die demzufolge bestehenden Auflagen zur Genehmigungsfähigkeit hingewiesen, wonach die Wahrung der historischen Gestaltungsbezüge und eine damit angestrebte Attraktivität / Aufwertung des altstädtischen Gefüges / Siedlungscharakters prioritär von Bedeutung ist. Eine Erläuterung der einzelnen genannten Straßen nach Verkehrsbelastung und Straßenart (Stadtzufahrts-, Haupterschließungs-, Anliegerwohn- oder Sammelstraße) bezüglich der unterschiedlichen Beläge fand hinreichend statt. Der Materialbezug zum historischen Marktplatz und den dortigen Belägen wurde erläutert. Ferner wurde klargestellt, dass mit der Neuverlegung des geplanten Kleinsteinpflasters nachweislich eine Lärminderung erzielt wird.

Eine Abweichung / Ausnahme hierzu stellt die Gestaltung der Deichstraße dar. Die Genehmigung des Asphaltbelages wurde unverständlicher Weise seinerzeit erteilt. Zu dem Zeitpunkt befand sich die Hansestadt in einer angespannten Haushaltslage und Gründe der Kostenersparnis standen im Vordergrund. Diesem Aspekt wurde irriger Weise im Vergleich zu den Zielen der Sanierung damals eine höhere Priorität eingeräumt. Ferner hat vergleichsweise die Deichstraße denkmalschutzrechtlich nicht den Stellenwert wie die Brüderstraße. Deshalb war seinerzeit die Genehmigungsfähigkeit in Asphalt gegeben.

Bezüglich der Kosten für Asphalt wurde die derzeitige Kostenexplosion für das Material erörtert. Diese steigen im Moment stetig. Der Lärmvorteil wird auch durch sicherheitstechnische Nachteile wie höhere Geschwindigkeiten und der dadurch bedingten erhöhten Unfallgefahr relativiert..

Auf die Frage nach der Möglichkeit der Installierung von Schikanen, Aufpflasterungen oder ähnlichen Einschränkungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit wies Herr Westrum auf den derzeitigen Rückbau dieser in anderen Kommunen hin. Eine Untersuchung hat ergeben, dass sich hierbei die Geräusche beim Überfahren, Bremsen und Anfahren eher negativ auf den Lärmeffekt auswirken.

Bezüglich der Haltbarkeit des Belages im Vergleich zum Zustand der Hallstraße heute wies Herr Pickler auf festgestellte Mängel in der Ausführung und bisherige Versäumnisse bei der Unterhaltung hin. Eine gebundene Bauweise sei im Fahrbahnbereich insbesondere wegen erheblich höherer Baukosten nicht zu vertreten.

Herr Westrum führte an, dass es in Bezug auf das Schadbild Hallstraße bereits ein Gutachten gibt, juristische Schritte zur Auseinandersetzung mit dem eventuellen Verursacher geprüft werden und ein Sanierungsvorschlag erarbeitet wird.

Für die Zukunft wird beim Ausbau von Straßen mit Kleinpflasterbelag in den Ausschreibungen das mehrfache Nachsanden der Fugen mit vorgesehen und kostenseitig eingestellt. Die Benutzung von Saug-Kehrmaschinen in den ersten 2 Jahren soll hier vermieden werden.

Ein Bürger wies auf die hohe Verkehrsbelastung durch Eltern-Verkehr zu Schulzeiten an der Einmündung Brüderstraße / Mönchskirchhof hin. Er regte eine Änderung der Verkehrsführung in der Bauphase an. Die Frage nach der Verkehrsführung des Mönchskirchhofes während des Ausbaus der Einmündung der Brüderstraße wird unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Verkehrspolizei und mit den Anliegern: Kreis-Handwerkerschaft Altmark, Stadtarchiv und Privat-Gymnasium zu gegebenem Zeitpunkt entschieden werden.

Abschließend wurde erneut die Frage gestellt, welche rechtlichen Möglichkeiten die Bürger, Anlieger und Bewohner der Brüderstraße haben, um das Naturstein-Kleinpflaster zu verhindern. Hier führte Herr Westrum aus, dass rechtliche Schritte wenig Erfolg haben werden. Die Auseinandersetzung mit allen zuständigen Beteiligten in der Hansestadt Stendal sind bereits in der Weberstraße mit einer Zustimmung und Positionierung für die gleiche Oberfläche positiv entschieden worden. Die Ziele der Sanierung, die zu berücksichtigenden Belange der Denkmalpflege und die damit auch aus Attraktivitätsgründen einhergehende Wahrung der historischen Gestaltungsbezüge hatte ausschlaggebende Bedeutung für die Entscheidung gehabt.

## **Fazit**

Herr Westrum beendet die Veranstaltung mit dem Hinweis, die Diskussion bzw. den Hinweis Granit-Kleinsteinpflaster / Asphalt nochmals im Rahmen der zu treffenden Beschlussfassung vorzutragen.

## **Ende der Veranstaltung 19.00 Uhr**

aufgestellt: Erdmann, Sachbearbeiter